



WINSENER ANZEIGER

Tageszeitung für den Landkreis Harburg

Mediadaten
2024

Nr. 4 gültig
ab 1.1.2024

WINSENER ANZEIGER

WINSEN
Subjektivismus in die Offensive

KIRCHMÄHL
Feuerturm probiert am Kerkrafterk

WINSEN
Streik um OEG-Reaktivierung

LEHMÜHLEN
Spielen und Lernen in der Natur

NATURPARKSÜDA
einsparung

SPORT
Mits für Europa Top 50

WETTER

Küstenländer fordern Geld für die Seehäfen

Photovoltaik & Wärmepumpen Informationsstage

heimWatt

16. & 17. September

AZUBI NOW

Ausbildungsberufe aus deiner Region

AUGUST 2023

WINSENER ANZEIGER

16. & 17. September

WINSENER ANZEIGER

Zehn-tausende gehen für Klimaschutz auf die Straße

Im Land der Hundertjährigen

GESUNDHEITS-KOMPASS

bauART

12. OKTOBER 2023

Verlag

Winsener Anzeiger GmbH & Co. KG
Am Sande 18-19, 21335 Lüneburg

Niederlassung

Bahnhofstraße 37, 21423 Winsen (Luhe)
Telefon 04171/658-130
Web www.winsener-anzeiger.de
ZIS-Nr. 101856
Amtsgericht Lüneburg HRA 203558
Ust.-Id. Nr. DE 337896797

Kontaktdaten

- **Medienberater**
Telefon 04171/658-136
E-Mail anzeigen@winsener-anzeiger.de
- **Leserservice**
Telefon 04171/658-130
E-Mail kundenservice@winsener-anzeiger.de
- **Anzeigenannahme**
Telefon 04171/658-120
E-Mail verkauf@winsener-anzeiger.de
- **Redaktion**
Telefon 04171/658-210
E-Mail redaktion@winsener-anzeiger.de

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Siehe Position 11 und 12.

Bankverbindungen

Sparkasse Lüneburg
IBAN DE18 2405 0110 0065 7870 20
BIC NOLADE21L BG

Gläubiger-Identifikationsnr.

DE 29 ZZZ00002380894

Zahlungsbedingungen

8 Tage nach Eingang der Rechnung - ohne Abzug von Skonto

Gerichtsstand: Lüneburg

Anzeigenschlusstermine:

Erscheintermin	Allgemeine Anzeigen
Montag	Freitag, 10 Uhr
Dienstag bis Freitag	Einen Werktag vorher, 10 Uhr
Sonnabend	Freitag, 10 Uhr

Erscheintermin	Kfz-Anzeigen
Sonnabend	Donnerstag, 12 Uhr

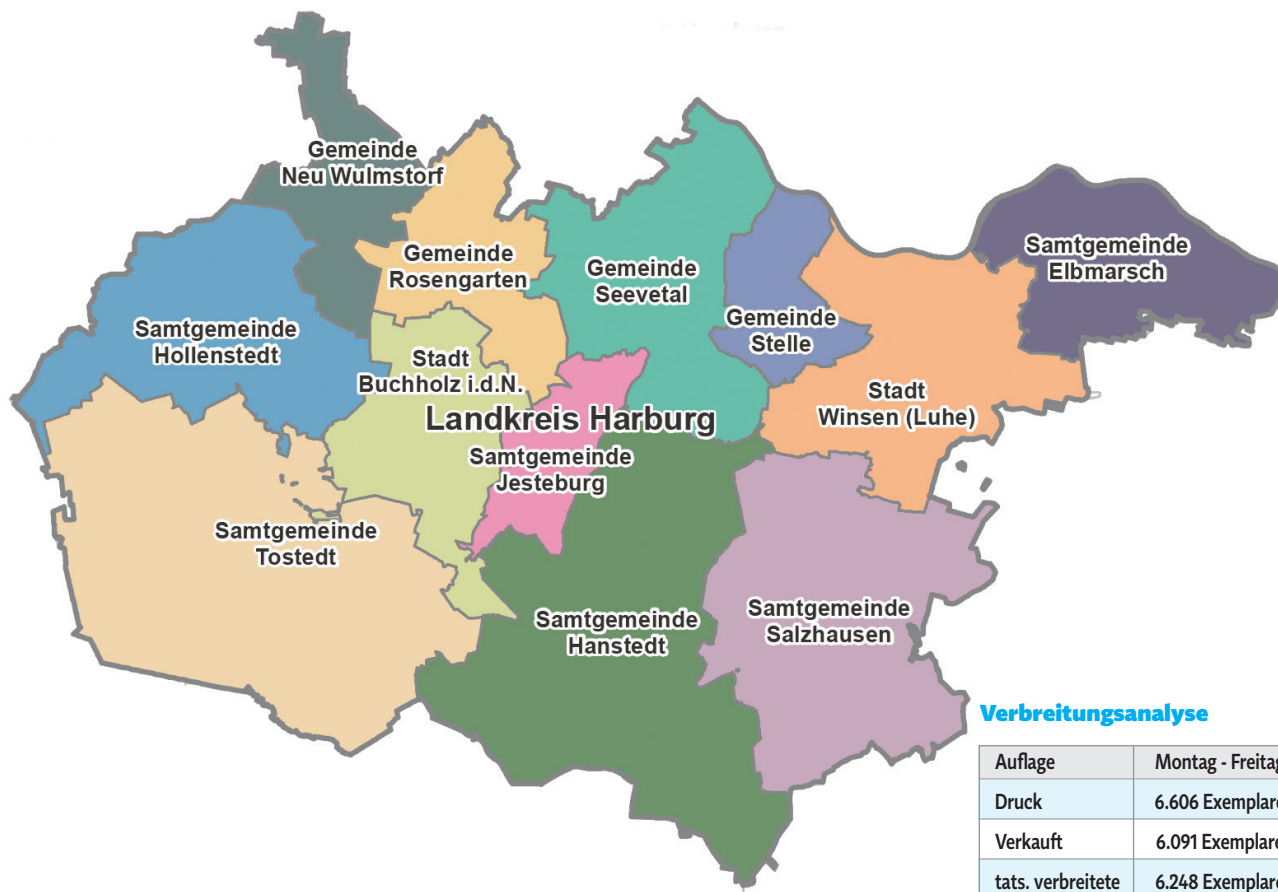
Erscheintermin	Lokale Anzeigen
Montag bis Sonnabend	Zwei Werktage vorher, 10 Uhr

Erscheintermin	Panorama-Anzeigen
Montag bis Sonnabend	Acht Werktage vorher, 10 Uhr

Feiertage abweichend

Mitglied im





Verbreitungsanalyse

Auflage	Montag - Freitag	Sonnabend
Druck	6.606 Exemplare	7.059 Exemplare
Verkauft	6.091 Exemplare	6.488 Exemplare
tats. verbreitete	6.248 Exemplare	6.641 Exemplare

Auflage: 3/2023

		4C-Anzeigen	
		Grundpreis*	Lokalpreis**
Anzeigenteil	mm-Preis	2,88 €	2,44 €
Textteil	mm-Preis	6,94 €	5,90 €
Titelkopf	mm-Preis	6,94 €	5,90 €
Griffecke Titel	mm-Preis	6,94 €	5,90 €

Rabattstaffel:

Malstaffel	
mehrmalige Veröffentlichungen	
6 Anzeigen	7,5%
12 Anzeigen	10%
24 Anzeigen	15%
36 Anzeigen	17,5%
48 Anzeigen	20%

Mengenstaffel	
mehrmalige Veröffentlichungen	
2500 mm	7,5%
5000 mm	10%
10000 mm	15%
15000 mm	17,5%

Berechnungsformel für Anzeigen

Anzahl der Spalten x Höhe in mm x mm-Preis,
zzgl. der ges. MwSt.

Mindestgrößen/Berechnungen

Textanschließende Anzeigen
(unter oder neben Text)..... 600 mm
Textteilanzeigen s/w 10 mm
Textteilanzeigen farbig 30 mm
Fließsatz/kleinste gestaltete Anzeige
im Anzeigenteil 10 mm
Farbanzeigen im Anzeigenteil 30 mm

Private Anzeigen		Preise inkl. MwSt.	
		Mo.-Fr.	Sa.
Familienanzeigen	mm-Preis	1,30 €	1,65 €
Traueranzeigen	mm-Preis	1,30 €	1,65 €
Nachrufe	mm-Preis	1,30 €	1,65 €

Gilt für schwarz-weiß und 4C-Anzeigen

Bekanntmachungen		S/W-Anzeigen
Amtlich***	mm-Preis	0,90 €
Kirchlich****	mm-Preis	0,90 €
Karitativ****	mm-Preis	0,90 €

Gebühren:

Chiffre

Abholung..... 4,50 € (inkl. MwSt)
Zusendung..... 7,50 € (inkl. MwSt)

Rechnungsversand

Der Rechnungsversand erfolgt per Mail.
Postversand..... 3,00 € (zzgl. MwSt)

Alle Preis in Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

* Inserenten, die ihren Sitz außerhalb des Verbreitungsgebietes des Winsener Anzeigers haben bzw. alle Inserenten, die den Auftrag über eine Agentur erteilen.

** Inserenten, die ihren Sitz im Verbreitungsgebiet des Winsener Anzeigers haben. Auftrag wird direkt erteilt. D. h. es ist keine Agentur zwischen geschaltet.

*** nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte weiterberechnet werden.

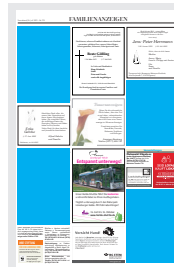
**** U.a. Hilfswerke (inkl. kirchliche), Diakonie, Vereine

Kombinationspreise mit dem Medienhaus Lüneburg

Winsener Anzeiger und Landeszeitung		
Montag bis Freitag	mm-Preis	4,41 €
Sonntag	mm-Preis	4,54 €

Winsener Anzeiger und Lünepost		
Mittwoch und Sonntag	mm-Preis	4,58 €

Nähere Informationen erhalten Sie unter
Telefon: 04171/658-136 oder per
E-Mail: f.beetz@winsener-anzeiger.de



Anzeige

Titelkopf-Anzeige

Griffreck-Anzeige

Textanschließende Anzeige

Textteil-Anzeige

Satelliten-Anzeige

Panorama-Anzeige

Format

45 mm Breite,
60 mm Höhe

2-spaltig
115 mm Höhe

2- bis 6-spaltig
mind. 600 mm

1-/2-spaltig
max. 200 mm
Mind. 30 mm
für Farbanzeigen

1-/2-spaltig

598 mm Breite
mind. 140 mm
max. 435 mm

Platzierung

Titelseite links
oben unter dem
Titel

Titelseite rechts
unten

am Fuß von lokalen
Textseiten

auf lokalen
Textseiten,
abh. vom
Seitenumbruch.
Keine Platzierungs-
vorgabe auf der
Seite möglich

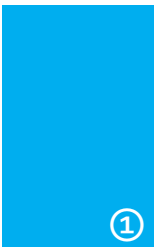

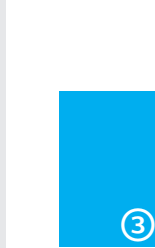

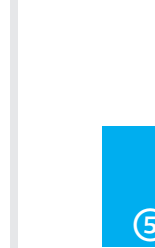
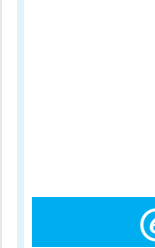
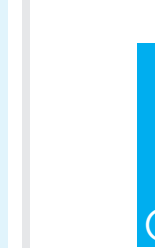
im Anzeigenteil,
verteilt auf der
Seite

Platzierungsauf-
schlag 25%

13 Anzeigenspalten in effektiver
Abdruckhöhe.
Mindesthöhe 140 mm

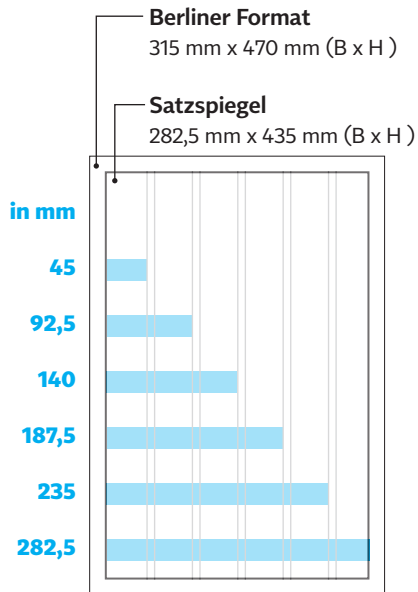
Anzeigenschluss:
8 Werktage vor Erscheinen

Bitte beachten Sie: Platzierungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich! Nähere Informationen zur Berechnung entnehmen Sie der Preisliste (Seite 4) oder rufen Sie einfach an unter Telefon 04171/658-136. Technische Details finden Sie auf den Seiten „Technische Richtlinien“

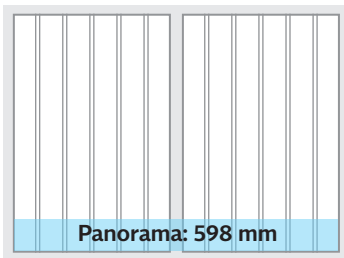
							
	435 x 282,5 mm	215 x 282,5 mm	250 x 187,5 mm	140 x 282,5 mm	200 x 140 mm	100 x 282,5 mm	300 x 92,5 mm
	1/1 Seite	Blattbreit 1/2 Seite quer	1000er Eckfeld	Blattbreit 1/3 Seite quer	Eckfeld	Blattbreit 1/4 quer	1/4 Seite hoch
Grundpreis*, 4c	7.516,80 €	3.715,20 €	2.880,00 €	2.419,20 €	1.728,00 €	1.728,00 €	1.728,00 €
Lokalpreis, 4C	6.368,40 €	3.147,60 €	2.440,00 €	2.049,60 €	1.464,00 €	1.464,00 €	1.464,00 €

* Inserenten, die ihren Sitz außerhalb des Verbreitungsgebietes des Winsener Anzeigers haben bzw. alle Inserenten, die den Auftrag über eine Agentur erteilen. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Unsere Daten



Panorama
598 mm x 435 mm (B x H)



Panorama: 598 mm

Berliner Format

315 mm x 470 mm (B x H)

Satzspiegel

282,5 mm x 435 mm (B x H)

• Druckverfahren

Rotationsoffsetdruck gemäß ISO 12647-3:2013 Maßgeblich für die Qualität der Druckwiedergabe ist die Einhaltung von ISO 12647-3 in Verbindung mit dem Farbprofil „WAN-IFRANewspaper26v4.icc“ bei der Konvertierung von RGB nach CMYK.

• Tonwertzunahme

26% ab CTP-Platte
(je 50% Messfeld C/M/Y/K)

• Farbschichtdicke

max. 240%

• Rasterweite

122 lpi (48 Linien/cm)

• Tonwertumfang

3 bis 90%

• Ausgabeauflösung

1270 dpi

• Farben

Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben nur aus den Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow, Black aufgebaut und können deshalb vom Farbton anderer Farbfächer abweichen.

Ihre Daten

• Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

• Dateiformat

PDF/X-1a (verfahrensabhängiges CMYK erstellt mit „ISOnewspaper26v4“) PDF/X-3 (verfahrensabhängiges CMYK erstellt mit „ISOnewspaper26v4“) Bei Lieferung von medienneutralen RGB-Daten werden die Bilder vom Verlag automatisch an den Zeitungsoffsetdruck angepasst.

• Schriften

Vollständig eingebettet (keine Untergruppen), oder in Pfade konvertiert.
Schriftgrad nicht kleiner als 6 pt. Negativschrift nicht unter 8 pt.
Bitte beachten Sie die Lizenzbestimmungen der Schriftanbieter.

• Bilder

Farb- und Graustufenbilder mind. 240 dpi
Strichbilder mind. 600 dpi, optimal 1200 dpi
Bilder für den Zeitungsdruck sollten möglichst kontrastreich angelegt sein.

• Linienstärke

Mindestens 0,2 pt

• Motiv

Prozessbedingt ist im Zeitungsoffsetdruck ein Fehlpasser nicht auszuschließen. Vermeiden Sie daher kleine Schriftgrößen (unter 16 pt) oder feine Linien, die aus mehr als einer Prozessfarbe erzeugt werden. Gleiches gilt für weiße Elemente auf ebensolchen Farbflächen.

• Profile

Farbprofil: ISOnewspaper24v4.icc
Graustufenprofil: ISOnewspaper26v4_gr.icc
Download unter www.wan-infra.org

Vollbelegung

Beilagengewicht bis	20g	30g	40g	50g	60g	über 60g
Grundpreis/1000 Stück	79,30 €	84,30 €	89,30 €	94,30 €	99,30 €	auf
Lokalpreis/1000 Stück	70,00 €	75,00 €	80,00 €	85,00 €	90,00 €	Anfrage
Mindestauflage	1.000 Exemplare					

Veröffentlichung von beigelegten Prospekten und Magazinen in der WA-Epaper-App* für den Zeitraum von sieben Tagen - zum Preis von zusätzlich 10,- €/1000 Epaper-Abonnenten

* PDF-Größe bis zu 12 MB, keine Verlinkung möglich

Teilbelegung

Beilagengewicht bis	20g	30g	40g	50g	60g
bis 3000 Stück Lokalpreis /1000 Stück	90,00 €	95,00 €	100,00 €	105,00 €	110,00 €
bis 5000 Stück Lokalpreis /1000 Stück	80,00 €	85,00 €	90,00 €	95,00 €	100,00 €
ab 5000 Stück Lokalpreis /1000 Stück	75,00 €	80,00 €	85,00 €	90,00 €	95,00 €
Grundpreis: zzgl. 10%					
Mindestauflage: 1.000 Exemplare	(Teilbelegungen sind nur innerhalb einer Samtgemeinde möglich)				

Beilagen-Erscheinungstage	täglich außer sonntags (nach Terminabsprache) Dispositionen können nur 1 Jahr im Voraus angenommen werden
Beilagen-Anlieferungszeiten	Mo. – Do., 7 bis 15 Uhr, Fr. 7 bis 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)
Früheste Beilagenanlieferung**	3 Werktag vor Beilegung
Späteste Beilagenanlieferung	1 Werktag vor Beilegung bis 10 Uhr
Erforderliche Lieferscheinangaben	<ul style="list-style-type: none"> • Auftraggeber • Beilegetermin(e) • Absender und Empfänger • Objekt • Liefermenge • Palettennummer • Ausgabe(n) • Palettenzahl • durchnummeriert
Letzter Rücktrittstermin	1 Woche vor Erscheinen
Beilagen-Muster	Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte
technische Richtlinien	siehe Seite 9 „Technische Richtlinien Beilagen“

** Wird eine Beilage früher angeliefert, entstehen dadurch Lagerkosten, die dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Lieferanschrift für Beilagen:

v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co. KG,
 Zeppelinstraße 24 (Industriegebiet Ost)
 21337 Lüneburg
 Telefon 04131/8902-0
 Fax 04131/59784
 E-Mail info@vonsternschedruckerei.de

Allgemeine Angaben

Vollbelegung Montag bis Freitag: 6.200 Exemplare
 Abo-Auflage Montag bis Freitag: 5.830 Exempare
 Vollbelegung Sonnabend: 6.500 Exemplare
 Abo-Auflage Sonnabend: 6.000 Exemplare

• Beilagenhinweis

Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben, so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.

• Konkurrenzausschluss

Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss sind nicht möglich.

• Sonstiges

Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Bei Beilegung von Teilen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht. Wird eine bereits angelieferte Beilage nicht beigelegt, trägt der Auftraggeber die Kosten für die Vernichtung.

Format- und Gewichtsangaben

Die Fremdbeilage muss in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen.

• Beilagenformate

Mindestformat..... 105 x 148 mm (Höhe x Breite)
 Maximalformat 315 x 235 mm (Höhe x Breite)

• Beilagengewicht

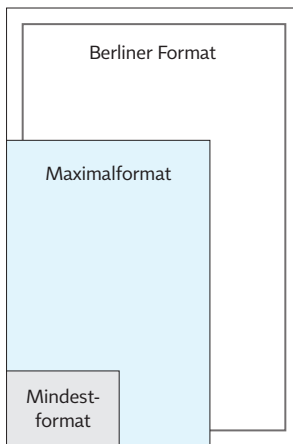
Mindestgewicht..... 5g
 Maximalgewicht 70 g (höheres Gewicht auf Anfrage)

• zulässige Falzarten

Gefaltzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel-, Mitten- oder Altarfalz verarbeitet sein (Abb. 1 bis 4). Beilagen im Zick-Zack-Falz können nicht verarbeitet werden (Abb. 5).

• Beschnitt

alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein



Technische Hinweise

Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein. Die gefaltzte Beilage muss kleiner als das halbe Zeitungsformat sein. Die Beilagen müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Das Beilegen von Ein-Blatt-Prospekten ist aus technischen Gründen nur unter Vorbehalt möglich. Ein-Blatt-Prospekte müssen auf jeden Fall ein Papier-Flächen-Gewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Bei geringeren Gewichten ist das Blatt zu falzen. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Besteht die Beilage aus mehreren Teilen, ist eine feste Verbindung dieser Teile erforderlich. Muss die Beilage vor dem Beistecken beschnitten, gefaltzt oder in einem anderen gesonderten Arbeitsgang erst zeitungsgerecht komplettiert werden, dann trägt der Auftraggeber die Kosten für diesen Mehraufwand.

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gemäß EPAL gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) und ein maximales Palettengewicht von 800 kg nicht überschreiten. Warenproben können nicht beigelegt werden.

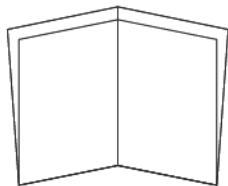


Abb. 1
Kreuzfalz



Abb. 2
Wickelfalz



Abb. 3
Mittenfalz



Abb. 4
Altarfalz



Abb. 5
Zick-Zack-Falz

Preise und Größen

Superbanner 1180 px Breite – 200 px Höhe Zeitmiete 375,- €/4 Wochen
Texteilbanner oben 825 px Breite – 150 px Höhe Zeitmiete 200,- €/4 Wochen
Texteilbanner unten 825 px Breite – 150 px Höhe Zeitmiete 150,- €/4 Wochen
Rectangle Quadrat 310 px Breite – 310 px Höhe Zeitmiete 200,- €/4 Wochen
Rectangle Rechteck 310 px Breite – 400 px Höhe Zeitmiete 200,- €/4 Wochen
Stellenangebote jede Banner-/Rectanglegröße möglich Zeitmiete 990,- €/4 Wochen

The screenshot shows a website layout with several key elements:

- Navigation:** Logo for 'WINSNER' and a menu with items like 'Lokalität', 'markt & trade ePage', 'Magazine & Sonderseiten', 'Anzeigenpreise', and 'Abonnieren'.
- Superbanner:** A large yellow banner at the top with the text 'Superbanner'.
- Aktuelles:** A section with a main image of a volleyball player and three smaller article thumbnails:
 - 28 Wohnungen entstehen am Michael-Ende-Weg:** A photo of a group of people.
 - Zwei Verletzte bei Küchenbrand in Horst:** A photo of a kitchen interior.
 - Spannende Frühlingsexkursion im Laibbrook:** A photo of a golf course.
- Social-Media:** A small box for Facebook and RSS feeds.
- Rectangle Quadrat:** A yellow square banner with the text 'Rectangle Quadrat'.
- LOTTO 6 aus 49:** A box showing the winning numbers for Saturday, March 25, 2023: 10, 15, 16, 21, 35, 36. Superzahl: 5. Spiel 7: 6523291. Super 6: 245239.
- Kontakt:** A box with contact information:
 - Revaktion: (04171) 608-210
 - Verkauf: (04171) 2953
 - Anzeigen: (04171) 608-120
 - Vertrieb: (04171) 608-130
- Winsen:** A section with three article thumbnails:
 - 28 Wohnungen entstehen am Michael-Ende-Weg:** A photo of a building.
 - Bücherei-Neubau am Schlosspark: Bürger-Protest ebbt nicht ab:** A photo of a building.
 - Angebot für die öffentlichen Dienstleistungen sammelt Kinderpornografische Bilder:** A photo of a person.
- Aboservice:** A box with subscription options: 'Aboservice', 'Foto Uploadservice', 'Foto Posterservice', and 'Anzeigen-Service'.
- Texteilbanner oben:** A yellow banner with the text 'Texteilbanner oben'.
- Texteilbanner unten:** A yellow banner at the bottom with the text 'Texteilbanner unten'.
- Rectangle Rechteck:** A yellow rectangular banner with the text 'Rectangle Rechteck'.

Print-Online-Kombination (POK)

Crossmedia lokal Stellenanzeigen

- Online-Stellenanzeige auf localjob.de auf Basis Ihrer Printanzeige, Preis je Job

Preis: 75,- €, Laufzeit: 14 Tage*
Preis: 145,- €, Laufzeit: 30 Tage*

Social Media Boost

- Impressionen zwischen 15.000 und 20.000
- Reichweite zwischen 4.000 und 7.000 Social Media Nutzer

Preis: 210,- €, Laufzeit: 20Tage

Crossmedia Premium

- Online-Stellenanzeige auf localjob.de auf Basis Ihrer Printanzeige
- Zusätzliche Online-Stellenanzeige auf stellenanzeigen.de

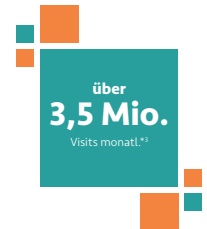
Preis: 615,- €, Laufzeit: 30 Tage

Online Only

Online lokal Stellenanzeige

- Online-Stellenanzeige auf localjob.de
- individuelles Layout

Preis: 440,- €, Laufzeit: 30 Tage



Weitere Angebote unter: www.winsener-anzeiger.de/anzeigenservice

Alle genannten Preise verstehen sich zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer und sind Lokalpreise. Der Grundpreis errechnet sich durch den Lokalpreis zzgl. 15% AE-Provision.
 * Anzeige als Individual-HTML, sprich Printanzeige wird 1:1 übernommen (Farbe, Logo), wird von Suchmaschinen gelesen und angezeigt.

Leistung	Crossmedia Lokal Standard	Crossmedia Lokal Individuell	Crossmedia Premium
Printanzeige in der gewünschten Tages- oder Wochenzeitung	✓	✓	✓
Ihr Firmenlogo in der Ergebnisliste	✓	✓	✓
Kostenlose „Jobs per Mail“ an registrierte Nutzer	✓	✓	✓
Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf localjob.de im HTML-Format		✓	✓
Responsives Design für die optimale Darstellung auf Tablets und Smartphones		✓	✓
Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf stellenanzeigen.de und einer optimalen Auswahl von über 300 fachspezifischen und regionalen Partnerwebsites			✓
Automatisches Reichweitenmanagement SmartReach 2.0			✓

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften 12

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Abruf innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die in den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt wurden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenabschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Für private Anzeigen werden keine Belege versandt.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
 - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertretlich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Konsequenzen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentaris. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bilderunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
- Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Lokalpreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbemittel erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen. Für Anzeigen, die zum Lokalpreis disponiert werden, erhalten Werbemittel keine Provision. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittel ist, dass die Auftragserteilung vom Werbemittel erfolgt und Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- Aktionen im Bereich der privaten Kleinanzeigen oder Familienanzeigen im erweiterten Sinne können zu Preisen wie Bestellschein-Zusendungen abgerechnet werden.
- Sonderpreise für Kollektive oder Rubriken-Gemeinschaftsanzeigen können gewährt werden.
- Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsleistenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Für private Anzeigen können keine Belegausschnitte geliefert werden. Vollbelege werden nur nach Vereinbarung und gegen Gebühr gestellt.
- Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 5 Tage vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, ab dem 01.01.2023 die vereinbarte Leistung per E-Mail Rechnung zu stellen. Zur Einrichtung wenden Sie sich bitte an buchhaltung@winsener-anzeiger.de mit der Info, an welche E-Mail Adresse Ihre Rechnung gesendet werden kann. Der Rechnungsversand per Post entfällt ab dem 01.01.2023. Sollte eine Umstellung auf E-Mail Rechnung nicht möglich sein, fällt ab dem 01.01.2023 eine Servicegebühr von 3 € brutto pro postalischen Rechnungsversand an.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, Sonderveröffentlichungen oder Anzeigenstrecken Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preispassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen und Beilagen eines Werbungsleistenden gewährt. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilaussagen mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- Der Werbungsleistende hat rückwärtig Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textabschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- Beilagen müssen sich in Gestaltung, Papierqualität, Format usw. von der Zeitung deutlich abheben. Sie müssen aus festem Papier mit glatten Kanten sein und dürfen keine losen Zusätze enthalten. Druckschriften, die fremde Anzeigen enthalten (Kollektivwerbung), oder Beilagen mit Warenproben werden nicht angenommen. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen werden, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren die Beilage fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
- Auf der 1. Lokalseite werden Anzeigen unter Vorbehalt nur über Blattbreite in Höhe bis zu 1/3 Seite gebracht.
- Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.
- Der Verlag lehnt eine Rechnungsänderung ab, wenn Platzierungsvorschriften des Auftraggebers eine einwandfreie Druckwiedergabe der Anzeige nicht gewährleisten.
- Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl. – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der garantierten (bzw. bei Fehlen einer garantierten Auflage der normalerweise verkauften) Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise verkaufte) Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im Übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.
- Abbestellungen oder Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Bei Abbestellungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden. Für Fehler, die aus telefonischer Übermittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht haftet.
- Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber von Chiffreanzeigen ist verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen an den Bewerber/ Interessenten zurückzusenden.
- Die Vertragsdaten/Auftragsdaten werden – soweit notwendig und im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zulässig – in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages.
- Der Verlag ist berechtigt, die für den Winsener Anzeiger erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ergänzend auch in den Online-Diensten des Verlages Winsener Anzeiger MG & Co. KG zu veröffentlichen.
- Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computervirus, Würmern und sonstigen Schadenselementen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadenselemente der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadenselemente auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadenselemente dem Verlag Schäden entstanden sind.
- Digitale Druckunterlagen müssen den Erfordernissen des Verlages vollständig entsprechen. Für Abweichungen von den Verfasserforderungen, fehlerhafte Dateien, fehlende Auftragsunterlagen und Andrucke sowie für die fehlerhafte Übermittlung via Internet, etc. übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Auftraggeber stellt dem Verlag Druckunterlagen nach DIN/ISO 12647-3:2013 (Verfahrensstandardisierung für den Zeitungsoffsetdruck) zur Verfügung. Ein farberbindlicher Proof ist bei mehrfarbigen Anzeigen Bestandteil dieser Druckunterlagen. Sollte keine verbindliche Farbvorgabe rechtzeitig vorhanden sein, liegt die Farbgebung im Druck im Ermessen des Verlages und ist von Preiserminderungsansprüchen ausgeschlossen. Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefaxgerät einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzugs auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Korrekturmeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preiserminderung, Schadensersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.
- Bedingt durch evtl. Ober-/Unterlagen kann bei Fließsatz-Anzeigen der berechnete Raum nicht exakt nachgemessen werden.

NIELSEN I

**Hamburg, Schleswig-Holstein,
Bremen, Niedersachsen**

HEIMVORTEILMEDIA

Hansmann | Stresow | Schmitz GbR
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg
Telefon 040 639084-0
E-Mail info@heimvorteil-media.de

NIELSEN IIIa

**Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland**

Verlagsbüro

Leo Krimmer GmbH
Westendstraße 16-22
60325 Frankfurt/Main
Telefon 069 530908-0
Fax 069 530908-50
E-Mail frankfurt@krimmer.com
Web www.krimmer.com

NIELSEN V/VI/VII

**Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen-Anhalt, Brandenburg,
Sachsen, Thürigen**

TSB Tageszeitung-Service-Berlin

Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29
12207 Berlin (Lichterfelde)
Telefon 030 773006-0
Fax 030 773006-20
E-Mail kontakt@verlagsbuero-tsb.de
Web www.verlagsbuero-tsb.de

NIELSEN II

Nordrhein-Westfalen

TZ-Media GmbH

Graf-Recke-Str. 18
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 558560
Fax 0211 55856-15
E-Mail info@tz-media.de
Web www.tz-media.de

NIELSEN IIIb/IV

Baden-Württemberg, Bayern

**VBS Verlagsbüro Süd
Glauner & Partner GmbH**

Dachauer Straße 37 a
85232 Feldgeding
Telefon 08131 37660-0
Fax 08131 37660-25
E-Mail info@vbs-feldgeding.de
Web www.verlagsbuero-sued.de